



Düsseldorfer Amtsblatt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Landeshauptstadt Düsseldorf wird in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024, im Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf (barrierefrei erreichbar), während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist, spätestens allerdings am Freitag, den 24. Mai 2024, bis 14 Uhr, beim Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf, Raum 12, Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Landeshauptstadt Düsseldorf durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Stadtgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden

die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

– bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung,

– bei Unionsbürgern nach § 17a

Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum Sonntag, den 19. Mai 2024, oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum Freitag, den 24. Mai 2024

versäumt haben,

- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist
- bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung,
 - bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder
- der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung

entstanden ist,

- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **persönlich**

montags bis mittwochs, von 8 bis 16 Uhr, donnerstags, von 8 bis 18 Uhr, und freitags, von 8 bis 14 Uhr, Freitag, den 7. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr,

beim Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf, sowie **schriftlich, elektronisch und auch per Fax-Nr.** 0211 89-33368 oder per **Online-Antrag** auf der Internetseite www.duesseldorf.de/wahlen beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht,

kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugewiesen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe der durch die wahlberechtigte Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Düsseldorf, den 15. April 2024

Christian Zaum
Beigeordneter und Stadtwahlleiter



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forschehn

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.

Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Sportamtes Nr. 52-18
ausgestellt auf Herrn Martin Ullmann
ist in Verlust geraten und wird hiermit für
ungültig erklärt.

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 der Hauptsatzung

18 / 1 Tagesordnung Rat

veröffentlicht am 04. Mai 2024
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c172144>

Öffentliche Sitzungen

Ratssitzung

Mittwoch, 8. Mai, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Behindertenrat

Montag, 13. Mai, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Christina Kempkes,
Tel: 89-25858

Hinweis Doppelausgabe

Am 10. Mai 2024 erscheint kein
Düsseldorfer Amtsblatt.
Die nächste Ausgabe ist die
Ausgabe Nr. 19 / 20 am 18. Mai 2024.

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2364 0440 SB 16 vom 28.03.2024 an Frane Knezovic, Dracevicka ulcia 8, 10000 Veliko Polje, Kroatien

des Bescheides 5329 0005 0497 9965 SB 82 vom 09.04.2024 an Stipe Roncevic, Kölner Straße 140, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0490 7077 SB 80 vom 25.01.2024 an Achraf Eddaou, Hiepenfeldweg 15, 50129 Bergheim

des Bescheides 5329 0005 0499 6568 SB 81 vom 21.03.2024 an HarisMalkic, Görlitzerstraße 13, 42277 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 2365 6401 SB 13 vom 09.04.2024 an Andres Felipe Martinez Palomimo, Coros Svizzera 95, 10196 Turin, Italien

des Bescheides 5327 0005 2370 3078 SB 55 vom 25.03.2024 an Ergi Caliskan, Orion 31, 5505 VL Veldhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2356 2903 SB 02 vom 20.03.2024 an Marko Gujdic, Visoka 12, 10000 Zagreb, Kroatien

des Bescheides 5327 0005 2366 7039 SB 13 vom 19.03.2024 an Alexander Zeltser, Blumauergasse 5/17, 1020 Wien, Österreich

des Bescheides 5327 0005 2360 1127 SB 17 vom 20.03.2024 an Hristo Dobrev, Koblenzer Straße 202, 56154 Boppard

des Bescheides 5327 0005 2364 0351 SB 12 vom 27.03.2024 an Alessandro Cerrato, Via Campiglia 70, 10147 Torino, Italien

des Bescheides 5329 0005 0494 7907 SB 59 vom 20.03.2024 an Canan Azak, Karlstraße 1, 56626 Andernach

des Bescheides 5327 0005 2370 3744 SB 06 vom 25.03.2024 an Adrian Norbert Szlendak, ul. Krzywa 26, 24-100 Golab, Polen

des Bescheides 5329 0005 0498 6422 SB 16 vom 18.03.2024 an Judi Bankou, Möwenweg 24, 12359 Berlin

des Bescheides 5327 0005 2314 7060 SB 03 vom 19.02.2024 an Walid Ahmad Shihadeh Ramadan, Hohenzollernstraße 30, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2365 0926 SB 12 vom 05.04.2024 an Tham Prawattree, PlJ. Oudstraat 10, 1067 WN Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2348 5321 SB 65 vom 25.03.2024 an Mohamad Alahmad, Althina Acharnon 68, 104 34 Athina, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 2370 1288 SB 09 vom 25.03.2024 an Basel Fattal, Europalaan 20, 6904 LB Zevenaer, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2365 7181 SB 59 vom 28.03.2024 an Kelly van Ghelue, Boudevijnlaan 35, 2240 Zandhoven, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2331 5809 SB 65 vom 03.04.2024 an Sarmasan Radu-Augustin, Gierthmühlenweg 84, 41065 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 2204 2930 SB 121 vom 19.04.2024 an Artur Sesselego, Seminarstraße 37, 25436 Uetersen

des Bescheides 5327 0005 2190 3711 SB 114 vom 10.04.2024 an Oumar Diop, Keltenweg 8, 53117 Bonn

des Bescheides 5327 0005 2298 1570 SB 58 vom 01.02.2024 an Mohammed Sabri, Karlsruher Straße 32, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2365 1094 SB 111 vom 03.04.2024 an Onta Baut, Viergrenzenweg 102, 6291 BM Vaals, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2364 5337 SB 55 vom 14.03.2024 an Lara Meding, Bernsteinweg 11, 44805 Bochum

des Bescheides 5327 0005 2370 2055 SB 57 vom 20.03.2024 an Levani Razmazishvili, ul. Wielichowska 5, 61-418 Poznan, Polen

des Bescheides 5327 0005 2333 7969 SB 121 vom 01.02.2024 an Vitali Tkatchenko, Düsseldorf Straße 74, 47829 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 2368 5126 SB 114 vom 27.03.2024 an Claudia Esser, Zandstraat 4, 8300 Knokke Heist, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2348 7359 SB 01 vom 22.04.2024 an Erdal Yilmaz, Am Funkturm 47, 44309 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 2254 3476 SB 112 vom 06.02.2024 an Basl Celebi, Hüller Straße 84, 44866 Bochum

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 103 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration – Abteilung Kommunale Ausländerbehörde –

Ordnungsverfügung vom 22.04.2024 Aktenzeichen 54/351-AV-930426 an den ghanaischen Staatsangehörigen Adu Domenic KOU-ASSI *10.01.1988, Geburtsort unbekannt mit unbekanntem Wohnsitz.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 22.04.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040486-5870 an Herrn Pascal Junge, letzte bekannte Anschrift: Klosterstraße 42, 41849 Wassenberg.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 22.04.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040479-5660 an Herrn Hamdi Manad, letzte bekannte Anschrift: Graf-Adolf-Straße 39, 40210 Düsseldorf.

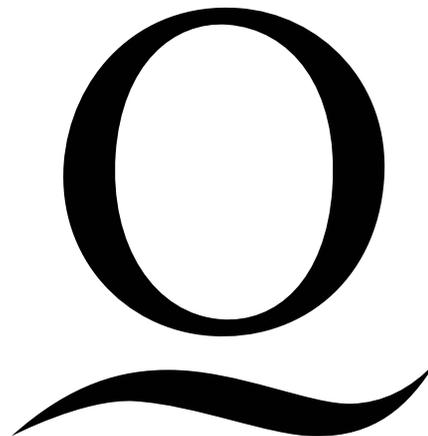
des Bescheides vom 24.04.2024 zum Aktenzeichen 51/67-0039559-5930 an Frau Fereste Hamed Mohamed, letzte bekannte Anschrift: Rückertstraße 12, 40470 Düsseldorf.

des Bescheides vom 25.04.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UH-014769-2720 an Herrn Ferdi Sabani letzte bekannte Anschrift: Mülheim an der Ruhr.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

OPER & BALLETT SPIELZEIT 2024/25



Deutsche Oper am Rhein

Premieren

Giuseppe Verdi
Nabucco

So 15.09.2024, Opernhaus Düsseldorf

Pierangelo Valtinoni
Die Reise zu Planet 9

Do 31.10.2024, Opernhaus Düsseldorf

Alexander Zemlinsky
Der Kreidekreis

So 01.12.2024, Opernhaus Düsseldorf

Dmitri Schostakowitsch
Lady Macbeth von Mzensk

Sa 22.02.2025, Opernhaus Düsseldorf

Jacques Offenbach
Hoffmanns Erzählungen

So 13.04.2025, Opernhaus Düsseldorf

Vincenzo Bellini
Beatrice di Tenda
(konzertant)

Fr 02.05.2025, Opernhaus Düsseldorf

Antonín Dvořák
Rusalka

So 15.06.2025, Opernhaus Düsseldorf

Ballett am Rhein

Premieren

Hans van Manen /
David Dawson /
Bridget Breiner
(*Uraufführung*)
Signaturen

Sa 19.10.2024, Opernhaus Düsseldorf

Iratxe Ansa & Igor Bacovich
(*Uraufführung*) /
Mthuthuzeli November
(*Uraufführung*) /
Jean-Christophe Maillot
Kaleidoskop

Sa 15.03.2025, Opernhaus Düsseldorf

Bridget Breiner
Ruß
Eine Geschichte von Aschenputtel

Fr 09.05.2025, Opernhaus Düsseldorf

Opernshop Düsseldorf
+49 (0)211.89 25 211
ticket@operamrhein.de

operamrhein.de